

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Zentrale
Rechtsdienstleistungen und
Vergabemanagement

25.01.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler
Telefon: 492-3025
KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus/Coerde

Beratungsfolge

28.02.2023 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus/Coerde wird gewählt:

Frau Beate Knees
67 Jahre alt

oder

Herr Thomas Rohde
47 Jahre alt.

Frau Knees und Herr Rohde haben ihren Wohnsitz im Bezirk Münster-Kinderhaus/Coerde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Korves ist seit 10 Jahren als Schiedsman im Bezirk Kinderhaus/Coerde tätig. Seine Amtszeit endet Anfang März 2023. Herr Korves steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Rohde ist bereits seit August 2020 als stellvertretender Schiedsman im Bezirk Kinderhaus/Coerde tätig. Seine Amtszeit als Stellvertreter endet offiziell erst im August 2025. Er hat sich aber bereit erklärt, für den Fall seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Nord, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen.

Frau Knees war bislang noch nicht als Schiedsfrau tätig, hat sich aber ebenfalls bereit erklärt, für den Fall ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Nord, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Rohde und Frau Knees erfüllt.

I. V.
gez.

Zeller
Stadtkämmerin